

PROTOKOLL Nr. 4

über die 4. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling am Donnerstag, dem 24. September 2015, mit dem Beginn um 19.30 Uhr und dem Ende um 22.10 Uhr.

Ort der Sitzung:

Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal

Anwesende Gemeinderäte (12):

Bürgermeister	Reif Gottfried
Vizebürgermeister	Grogger Hannes, Mag.
Gemeinderäte:	Auer Peter
	Auer Thomas
	Fritz Erich, Mag.
	Fussi Barbara Anna
	Gradischnig Erich
	Hansmann Kornelia
	Kaltenbacher Johann
	Prieler Werner
	Rathschüller Harald, Ing.
	Setznagel Thomas, Dipl.-Ing.

Anmerkungen:

Protokollführer:

Gemeindesekretär Vb. Franz Fixl

Zuhörer beim öffentlichen Teil der Sitzung:

9

Entschuldigt abwesend (3):

Gemeindekassier	Helmut Weilharter
Gemeinderat:	Fussi Barbara
	Schlager Rudolf

Bürgermeister Gottfried Reif übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung gemäß § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 idGF, ordnungsgemäß durch rechtzeitige Zustellung einer Tagesordnung – die zusätzlich am 16.09.2015 öffentlich an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling angeschlagen wurde – erfolgte.

Im Anschluss daran wird von Bürgermeister Gottfried Reif die Tagesordnung – wobei er insbesondere auf die nicht öffentliche Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 17. und 18. hinweist – verlesen.

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Sitzungsprotokoll Nr. 3 über die Sitzung des Gemeinderates am 25. Juni 2015, allfällige Beratung und Beschlussfassung

5. Prüfungsausschuss: Berichte und allfällige Anträge über die Kassen- und Rechnungsprüfung
6. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015: Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) Festsetzung des Voranschlages im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt
 - b) Festsetzung des Gesamtbetrages der Kassenkredite
 - c) Festsetzung der Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Mittelfristiger Finanzplan
7. Kapitalbedarf Bio-Wärme Scheifling GmbH: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Darlehens durch die Marktgemeinde Scheifling
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Investitionsdarlehen für:
 - a) Sanierung und Umbau Marktgemeindefam Scheifling
 - b) Feßnachbachverbau St. Lorenzen
 - c) Steinschlagschutz Lind
 - d) Wasserversorgungsanlage
9. Jagdpachtangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über den Jagdpachtverteilungsplan 2015 / 2016, Auflage, Auszahlung und Abrechnung
10. Totenbeschau: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen
11. Elektromobilität: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestands- und Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung von Ladestationen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines örtlichen Bausachverständigen und eines örtlichen Bausachverständigen-Stellvertreters
13. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines örtlichen Raumplaners
14. Fachausschuss für Bau und Gemeindeumwelt: Bericht und Beschlussfassung über:
 - a) Straßensanierungsprogramm 2015
 - b) Investitionen für Straßenbeleuchtung 2015
 - c) Kommunalfahrzeuge
 - d) Grundkauf für Parkplätze Bereich Amtsplatz
15. Gemeindefrukturreform, Liegenschaftsbesitz der betroffenen ehemaligen Gemeinden: Genehmigung der notwendig gewordenen Berichtigung des Grundbuchsstandes aufgrund der Zusammenlegung der beiden Gemeinden Scheifling und St. Lorenzen bei Scheifling mit Wirksamkeitsdatum 01.01.2015
16. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

17. Beratung und Beschlussfassung über Wirtschaftsförderungen
18. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Gegen die Zusammensetzung der Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Die Abstimmung über die zu fassenden Beschlüsse erfolgt durch Handzeichen, der Vorsitz wird von Bürgermeister Gottfried Reif geführt.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden – insbesondere die 9 Zuhörer – und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 12 der 15 Gemeinderäte gegeben ist.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass

- die Gemeindeverwaltung noch immer intensiv mit der EDV-Umstellung beschäftigt ist – das neue Programm ist bedienerfreundlicher, die Vorschreibungen für das 1. und 2. Quartal konnten Ende Juli 2015 samt Begleitschreiben ausgesendet werden – derzeit jedoch noch immer nachgebucht werden muss und daher eine Aushilfskraft für ein bis zwei Tage wöchentlich geringfügig befristet angestellt wurde,
- mit der ÖWGES zusammen mit Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger bezüglich Wohnungsbau Gespräche in Graz geführt und Liegenschaften in Scheifling auch besichtigt wurden – sollte die ÖWGES ein Projekt realisieren, müsste jedoch die Marktgemeinde Scheifling den Grund kaufen und zur Verfügung stellen, damit die Mieten leistbar sind,
- eine Sanierung der Bot-Häuser in der Bahnhofstraße zur Schaffung von zusätzlichen Wohnraum wahrscheinlich nicht möglich ist sondern diese abzurechen sind und neue Gebäude errichtet werden müssten,
- der geplante Tausch des Pfarrhofes Scheifling mit dem ehemaligen Gemeindeamt St. Lorenzen bei Scheifling erst dann weiter verfolgt wird, wenn die Nachnutzung des Pfarrhofes Scheifling feststeht – diesbezüglich wurden bereits Gespräche mit Frau Elke Merl, Geschäftsführerin der „Miteinander Leben GmbH“, geführt, die auch das Betreute Wohnen in Scheifling gegenüber dem Pfarrhof leitet,
- für Asylanten nur eine Gemeindewohnung in der Oberen Bachgasse 21 angeboten werden kann, die eine Familie nutzen könnte (lt. Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger gibt es derzeit 156 Asylanten im Bezirk Murau, die Quote mit 1,5 % wäre jedoch 426) und
- das Sommerprogramm 2015 bei der Bevölkerung gut angekommen sei und ein herzliches Dankeschön allen Mitwirkenden gebührt.

Tagesordnungspunkt 3.

I. **Anfrage Gemeinderätin Kornelia Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Sanierung Kirchturm Scheifling]

Werden von der Marktgemeinde Scheifling tatsächlich Sanierungskosten für den Scheiflinger Kirchturm übernommen?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

Die Marktgemeinde Scheifling wird sich mit € 25.000,- an den Sanierungskosten für den Scheiflinger Kirchturm (Gesamtkosten ca. € 80.000,-) beteiligen und hierfür eine Bedarfszuweisung vom Land Steiermark in der Höhe von € 10.000,- erhalten.

II. **Anfragen Gemeinderat Johann Kaltenbacher an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Unkraut-Entfernungsgerät und Sparbuch Gemeinderats-Sitzungsgelder]

1. Warum wird das gemeindeeigene Unkraut-Entfernungsgerät von den Gemeindearbeitern nicht eingesetzt?
2. Wofür wird das in den vergangenen Jahren mit Gemeinderats-Sitzungsgeldern angelegte Sparbuch verwendet?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif / Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger:

zu 1. Bürgermeister Gottfried Reif: Mit den Gemeindearbeitern wird über den Einsatz des Unkraut-Entfernungsgerätes ein Gespräch geführt.

- zu 2. Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger: Die Verwendung des mit Gemeinderatssitzungsgeldern angelegten Sparbuches wird im vertraulichen Teil dieser Gemeinderatssitzung behandelt.

Tagesordnungspunkt 4.

Da keine Einwendungen zum ordnungsgemäß verfassten und übermittelten Protokoll des öffentlichen Teiles der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2015 erhoben werden, stellt Bürgermeister Gottfried Reif die Genehmigung im Sinne des § 60 Abs. 6 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 idGF fest.

Tagesordnungspunkt 5.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Werner Prieler, teilt mit, dass von den 5 anwesenden Ausschussmitgliedern am 22.09.2015

- die Belege des ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie der durchlaufenden Gebahrung vom 23. April bis 31. August 2015 nach den geführten Journalen der EDV-Anlage überprüft wurden,
- die Überprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen keine Unstimmigkeiten ergab,
- die Belege aufgrund der Computer-Programmumstellung erst bis Anfang Mai 2015 verbucht sind,
- ab sofort nur mehr Rechnungen überwiesen werden dürfen, die den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen (eine Rechnung wurde gefunden, die diesen Vorschriften nicht entsprochen hat) und
- der Kassenbestand (Istbestand) per 31.08.2015 wie folgt festgestellt wurde:

	31.08.2015	Anmerkungen
Bargeld	+50,00	
Girokonto Raiffeisenbank	-945.245,24	AT18 3840 2000 0000 9944
Girokonto Steiermärkische	-175,96	AT49 2081 5161 0000 0666
Girokonto BAWAG-PSK	-7.140,00	AT44 6000 0005 1011 0137
Kassenbestand	-952.511,20	Überziehung*

*) Der negative Kassenstand ist darauf zurückzuführen, dass nachstehende Einnahmen für bereits getätigte Ausgaben erst einlangen:

Darlehen € 828.200,-- für

1. Amtshaus (Gemeindeamt)	€ 250.000,00
2. Amtshaus (Polizeiinspektion)	€ 85.000,00
3. Amtshaus (Wohnungen)	€ 80.000,00
4. Wasserversorgungsanlage	€ 300.000,00
5. Feßnachbachverbauung (Talweg)	€ 30.400,00
6. Steinschlagschutz Lind	€ 82.800,00

Bedarfszuweisungen € 195.000,-- für

1. Amtshaus (Gemeindeamt)	€ 85.000,00
2. Volksschule	€ 81.000,00
3. Tribünen Sportplatz	€ 7.000,00
4. Straßensanierungen	€ 12.000,00
5. Straßenbeleuchtung	€ 10.000,00

zusammen € 1.023.200,00

Die Überprüfung der Tätigkeiten des Gemeindevorstandes und der Beschlüsse von 23. April 2015 bis 31. August 2015 ergab Folgendes:

Sitzung am	Protokoll Nr.	Tagesordnungspunkte	Unterpunkte
30.04.2015	1	6	3
16.06.2015	2	6	2
Summen	2 Sitzungen	12	5

Insbesondere wurde festgestellt, dass der Gemeindevorstand seinen Wirkungsbereich nicht überschritten und insbesondere die Wertgrenzen, ausgehend von den Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags 2015 (OH-Einnahmen 2015: € 5.640.900,--) bei

- Subventionen = € 10.000,-- [= 0,2 % der OH-Einnahmen 2015, max. € 10.000,--] und
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen = € 56.400,-- [= 1,0 % der OH-Einnahmen 2015] eingehalten hat.

Zustimmend zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 6.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- der (Ur)Voranschlag 2015 im Juni 2015 im außerordentlichen Haushalt noch ohne Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark sondern nur mit Darlehensaufnahmen erstellt werden musste und daher
- am 12. August 2015 Bedarfszuweisungsmittel-Verhandlungen mit dem Land Steiermark stattgefunden haben (Vertreter Büro Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer mit Bürgermeister Gottfried Reif und Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger, die Landesvertreter waren grundsätzlich mit der Gebarung der Marktgemeinde Scheifling bis auf die nicht kostendeckenden Kanalgebühren sehr zufrieden) und dabei folgende Ergebnisse erzielt werden konnten:

Projekt	für 2015	für 2016	Gesamt
Sanierung Gemeindeamt*)	85.000,00	85.000,00	170.000,00
Sanierung Volksschule*)	81.000,00	81.000,00	162.000,00
Tribünen Sportplatz	7.000,00		7.000,00
Straßenbeleuchtung	10.000,00	10.000,00	20.000,00
Ankauf Kommunalfahrzeug		40.000,00	40.000,00
Straßensanierung	12.000,00		12.000,00
Kinderspielgeräte		6.000,00	6.000,00
Sanierung Kirchturm		10.000,00	10.000,00
Errichtung Urnenhain		12.000,00	12.000,00
Summen	195.000,00	244.000,00	439.000,00
<i>[mit Zurechnung 2015]</i>	<i>[361.000,00]</i>	<i>[78.000,00]</i>	

**) die im Jahre 2016 für das Gemeindeamt (€ 85.000,--) und die Volksschule (€ 81.000,--) zur Überweisung gelangenden Bedarfszuweisungsmittel sind dem Jahre 2015 zuzurechnen, für das Jahr 2016 sind die endgültigen Bedarfszuweisungsmittel noch zu verhandeln*

und

- der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2015 – der 14 Tage vor der Gemeinderatssitzung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und den Gemeinderatsfraktionen rechtzeitig zugestellt wurde – die nachstehenden, wesentlichen Änderungen beinhaltet:

Ordentlicher Haushalt

1. Hauptverwaltung [Ansatz 010 000]

Ausgaben:

Präliminierte Mehrkosten insbesondere aufgrund der EDV-Umstellung € 20.200,--

2. Sozialhilfverband Murau [Ansatz 419 000]

Ausgaben:

Die Sozialhilfverbandsumlage für das Jahr 2015 wurde aufgrund des zu erwartenden Nachtragsvoranschlags um 10 % = € 48.700,-- auf insgesamt € 535.500,00 erhöht.

3. Tierkörperbeseitigung [Ansatz 528 000]

Ausgaben:

Für die Anschaffung eines neuen Kühlgerätes wurden Kosten von € 4.500,-- aufgenommen.

4. Rettungsdienste [Ansatz 530 000]

Ausgaben:

Die Zahlungen an das Rote Kreuz Murau wurden lt. Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Murau vom 27.08.2015 um € 200,-- auf € 15.300,-- erhöht (€ 7,-- für 2.184 Einwohner, ab dem Jahre 2016 wird der Rettungsdienstbeitrag auf € 9,-- je Einwohner erhöht – zusätzlich werden noch Nächtingen mit einem Multiplikator von 1/365 berücksichtigt).

5. Ertragsanteile [Ansatz 925 000]

Einnahmen:

Diese wurden lt. Bekanntgabe der Bezirkshauptmannschaft Murau mit dem vollen Jahresbetrag angesetzt und von € 1.484.200,-- auf € 1.563.300,-- um € 79.100,-- erhöht.

6. Umlagen [Ansatz 930 000]

Ausgaben

Diese wurden lt. Bekanntgabe der Bezirkshauptmannschaft Murau mit dem vollen Jahresbetrag angesetzt und von € 149.000,-- auf € 159.700,-- um € 10.700,-- erhöht.

7. Finanzzuweisungen [Ansatz 941 000]

Einnahmen:

Diese wurden lt. Bekanntgabe des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung angesetzt, wobei die Fusionsprämie in der Höhe von € 80.000,-- ebenfalls hier und nicht lt. ursprünglicher Mitteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung im Außerordentlichen Haushalt zu veranschlagen ist. Präliminierte Mehreinnahmen insgesamt € 110.600,--.

8. Haushaltsausgleich [Ansatz 980 000]

Ausgaben:

An den außerordentlichen Haushalt konnten insgesamt € 211.600,-- für die Finanzierung der folgenden Vorhaben zugeführt werden:

■ [262] Tribünen Sportplatz	€	10.200,--
■ [612] Gemeindestraßen (inkl. Fusionsprämie € 80.000,--)	€	141.700,--
■ [782] Bio-Wärme Scheifling GmbH	€	40.000,--
■ [816] Straßenbeleuchtung	€	18.800,--
■ [821] Fuhrpark	€	900,--
Gesamt	€	211.600,--

Außerordentlicher Haushalt

Bedarfszuweisungsmittel und Zuführungen vom Ordentlichen Haushalt wurden als Einnahmen veranschlagt, Darlehensaufnahmen entsprechend vermindert und unbedingt erforderliche Bauvorhaben aufgenommen.

Mittelfristige Finanzplanung

Projekt	2016	2017	2018	2019
Amtshaus Abfinanzierung	50.000,00			
Straßen und Wege / Ortserneuerung	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Steinschlag- und Hochwasserschutz	300.000,00	250.000,00		
Straßenbeleuchtung	30.000,00			
Wasserversorgungsanlage	100.000,00			
Kanalisationsanlage	50.000,00			
Umbau und Sanierung Neue Mittelschule	300.000,00	300.000,00		
Kinderspielplätze	15.000,00			
Kirchturmsanierung	26.000,00			
Friedhof / Urnenhain	30.000,00			
Fuhrpark	120.000,00			
Wohnhäuser (Untere Bachgasse, Raika-Haus)	600.000,00			

Daraufhin wird aufgrund der Anträge von Bürgermeister Gottfried Reif der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 nachstehend beschlossen:

1. Festsetzung des Voranschlages im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

Ordentlicher Haushalt	VA bisher	Veränderung	VA NEU
Summe der Einnahmen	5.640.900,00	+167.000,00	5.807.900,00
Summe der Ausgaben	5.640.900,00	+167.000,00	5.807.900,00
Überschuss / Abgang	0,00		0,00

Außerordentlicher Haushalt	VA bisher	Veränderung	VA NEU
Summe der Einnahmen	1.721.100,00	+251.500,00	1.972.600,00
Summe der Ausgaben	1.721.100,00	+251.500,00	1.972.600,00
Überschuss / Abgang	0,00		0,00

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Festsetzung des Gesamtbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, der im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und der dafür erforderlichen Überziehung der Gemeindekonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 967.900,- (1/6 der ordentlichen Einnahmen) festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kontoüberziehungen enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt worden sind.

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Festsetzung der Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, wird auf € 828.200,- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

Ansatz	Zweck	VA bisher	Veränderung	VA NEU
010000	Amtshaus (Gemeindeamt)	400.000,00	-150.000,00	250.000,00
211000	Volksschule mit Ganztagesesschule	183.000,00	-183.000,00	0,00
633000	Feßnachbachverbauung (Talweg)	0,00	+30.400,00	30.400,00
634000	Steinschlagschutz Lind	0,00	+82.800,00	82.800,00
850000	Wasserversorgungsanlage	300.000,00		300.000,00
853130	Amtshaus (Polizeiinspektion)	85.000,00		85.000,00
853130	Amtshaus (Wohnungen)	80.000,00		80.000,00
Gesamt		1.048.000,00	-219.800,00	828.200,00

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Mittelfristige Finanzplanung

Beschlussergebnis: Stimmenmehrheit 11 : 1

Dafür (11):

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger und die Gemeinderäte Peter Auer, Thomas Auer, Mag. Erich Fritz, Barbara Anna Fussi, Erich Gradischnig, Hansmann Kornelia, Kaltenbacher Johann, Ing. Harald Rathschüller und Dipl.-Ing. Thomas Setznagel;

Dagegen (1):

Gemeinderat Werner Prieler;

Tagesordnungspunkt 7.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass lt. E-Mail des Steuerberaters der Bio-Wärme Scheifling GmbH, der Meindl & Partner Steuerberatungs-GmbH, vom 8. Juli 2015, der Marktgemeinde Scheifling eine Prognoserechnung mit nachstehendem Inhalt übermittelt wurde:

1. Wärmeverkauf und Ausgaben: Indexsteigerung pro Jahr 2 %
2. Kapitalbedarf Stichtag 31.08.2014: -€ 76.900,-- (dieser Wert wurde jährlich kumuliert und entspricht nach Begleichung aller Rechnungen dem Stand des Girokontos)
3. Abdeckung des Kapitalbedarfs von jährlich € 40.000,-- mit einem Darlehen durch die Marktgemeinde Scheifling, beginnend mit € 40.000,-- für das Geschäftsjahr 2015 insgesamt 6 Mal bis zum Geschäftsjahr 2020, das sind insgesamt € 240.000,--, Verzinsung 1 % jährlich
4. Im Jahre 2021: Leasingzahlungen laufen aus, Darlehensaufnahme € 500.000,-- (geplanter Zinssatz 3 %, Laufzeit 10 Jahre) hauptsächlich für die Restwertzahlung über € 407.500,--
5. Rückzahlungen für das gewährte Darlehen der Marktgemeinde Scheifling (€ 240.000,--) am 31.08.2021: € 100.000,--, am 31.08.2022: € 100.000,-- und am 31.08.2023: € 40.000,-- (zuzüglich Zinsen)

und teilt ergänzend mit, dass

- die Bio-Wärme Scheifling GmbH derzeit nicht ausgelastet ist,
- keinen finanzieller Spielraum hat, da die Rohstoffe wesentlich teurer wurden und die Leasingzahlungen aufgrund der nur 13-jährigen Laufzeit sehr hoch sind (ein Vertragsausstieg ist nicht möglich) und
- mit den (zumutbaren, nicht förderbaren) Anschlussgebühren die Anschlusskosten der Bio-Wärme Scheifling GmbH nicht finanziert werden können.

An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich insbesondere die Gemeinderäte

- Thomas Auer (die Verantwortlichen für die Bio-Wärme GmbH haben sich zu wenig Gedanken über die Auslastung gemacht, € 40.000,-- jährlich sind sicherlich zu wenig)
- Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger (vor ca. 2 Jahren wurde die beim Land Steiermark beantragte Haftung der Marktgemeinde Scheifling für einen Kreditrahmen von € 350.000,-- mit einer Laufzeit von 5 Jahren nur in der Höhe von € 100.000,-- nicht genehmigt, eine Werbekampagne ist erforderlich)
- Werner Prieler (die Rückzahlung von € 240.000,-- an die Marktgemeinde Scheifling durch die Bio-Wärme Scheifling GmbH in den Jahren 2021 bis 2023 ist fraglich, die Marktgemeinde Scheifling bezahlt 2 % Zinsen, die Bio-Wärme Scheifling GmbH zahlt das Darlehen nur mit 1 % Zinsen zurück)
- Harald Rathschüller (er wird sich das lange Leitungsnetz sehr genau ansehen)
- Erich Gradischnig (es soll nicht zu viel Holz auf einmal eingekauft werden)
- Bürgermeister Gottfried Reif (mehrere Heizwerke im Bezirk Murau stehen derzeit zum Verkauf, die Bio-Wärme Scheifling GmbH soll nicht verkauft sondern das Beste daraus gemacht werden, Geschäftsführer Ludwig Heinrich leistet um wenig Geld sehr gute Arbeit)
- Johann Kaltenbacher (die Auflagen für die Leitungsförderungen des Landes Steiermark sind in ländlichen Gebieten nicht erfüllbar)
- Mag. Erich Fritz (am 31.10.2015 kann sich die Bio-Wärme Scheifling GmbH beim Tag der „Offenen Heizwerkture“ präsentieren, im Rahmen der Klima und Energiemodellregion Holzwelt Murau könnten für das Heizwerk Scheifling Analysen über Verbesserungen, Einsparungen und Optimierungen durchgeführt und gefördert werden)

Daraufhin wird der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen,
dass

1. die Bio-Wärme Scheifling GmbH von der Marktgemeinde Scheifling ein Darlehen in der Höhe von € 240.000,-- mit einer Verzinsung von 1 % (halbjährlich dekursiv) erhält, Auszahlung jährlich € 40.000,-- jeweils für die 6 Geschäftsjahre 09/2014 bis 08/2015, 09/2015 bis 08/2016, 09/2016 bis 08/2017, 09/2017 bis 08/2018, 09/2018 bis 08/2019 und 09/2019 bis 08/2020 ab dem Jahre 2015.
2. die Bio-Wärme Scheifling GmbH dieses Darlehen in 3 Raten und zwar am 31.08.2021 mit € 100.000,--, am 31.08.2022 mit € 100.000,-- und am 31.08.2023 mit € 40.000,-- zuzüglich 1 % Zinsen, zurückbezahlt und
3. zwischen der Marktgemeinde Scheifling und der Bio-Wärme Scheifling GmbH über dieses Darlehen ein entsprechender Aus- und Rückzahlungsvertrag abgeschlossen wird,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8.

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass die unter diesem Tagesordnungspunkt zu vergebenden Darlehensaufnahmen (insgesamt € 1,0 Mi.) ausgeschrieben wurden, zur Anbotlegung die 3 Kreditinstitute Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling, Steiermärkische Bank und Sparkassen AG und BAWA P.S.K. eingeladen wurden und die BAWAG P.S.K mit Schreiben vom 18.09.2015 bekanntgab, dass sie diesesmal kein Offert legen könne. Von der Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling und der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG wurden Angebote abgegeben.

Bürgermeister Gottfried Reif öffnet die Angebote und gibt nachstehendes Ergebnis bekannt:

Bieter	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Anmerkungen
Raiffeisenbank	1,200 %	für Bau- und Tilgungsphase
Steiermärkische	1,375 %	für Bau- und Tilgungsphase

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat möge nachstehende Darlehensaufnahmen beschließen, werden angenommen:

- a) Sanierung und Umbau Marktgemeindeamt Scheifling**
Darlehensgeber: Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling, IBAN AT61 3840 2000 0008 9292
Darlehenszweck: Umbau und Sanierung Gemeindeamt
Darlehenshöhe: € 300.000,- (Zuzählung: € 250.000 im Jahre 2015 und € 50.000,- im Jahre 2016)
Zinssatz: Variable Verzinsung, Aufschlag +1,200 % auf den 6-Monats-Euribor
Abstattung: 40 halbjährliche Pauschalraten zu derzeit € 8.518,86 jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 31.12.2016 (bis zum 30.06.2016 sind nur die Zinsen und Nebengebühren zu den Abschlussterminen zu bezahlen)

Beschlussergebnis: einstimmig

- b)+c) Feßnachbachverbau St. Lorenzen und Steinschlagschutz Lind**
Darlehensgeber: Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling, IBAN AT39 3840 2000 0008 9300
Darlehenszweck: Hochwasser- und Steinschlagschutz
Darlehenshöhe: € 300.000,- (Zuzählung € 113.200,- im Jahre 2015, Rest € 186.800,- ab dem Jahre 2016 in Teilbeträgen je nach Baufortschritt bis zum Jahre 2018)
Zinssatz: Variable Verzinsung, Aufschlag +1,200 % auf den 6-Monats-Euribor
Abstattung: 40 halbjährliche Pauschalraten zu derzeit € 8.519,00 jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 31.12.2018 (bis zum 30.06.2018 sind nur die Zinsen und Nebengebühren zu den Abschlussterminen zu bezahlen)

Beschlussergebnis: einstimmig

- d) Wasserversorgungsanlage**
Darlehensgeber: Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling, IBAN AT83 3840 2000 0008 9284
Darlehenszweck: Sanierung Wasserversorgungsanlage
Darlehenshöhe: € 400.000,- (Zuzählung: € 300.000 im Jahre 2015 und € 100.000,- im Jahre 2016)
Zinssatz: Variable Verzinsung, Aufschlag +1,200 % auf den 6-Monats-Euribor
Abstattung: 40 halbjährliche Pauschalraten zu derzeit € 11.350,75 jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 31.12.2016 (bis zum 30.06.2016 sind nur die Zinsen und Nebengebühren zu den Abschlussterminen zu bezahlen)

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9.

Die Anträge von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, die in der Zeit vom 7. August 2015 bis 7. September 2015 im Marktgemeindeamt Scheifling für das Pachtjahr 2015/2016 aufgelegten Jagdpachtverteilungspläne

1. der Gemeindejagd Feßnach mit einer zu verteilenden Gesamtsumme von € 3.532,17 (Flächeninhalt des Jagdgebietes 954,6393 ha, für 1 ha € 3,70)
 2. der Gemeindejagd St. Lorenzen-Puchfeld mit einer zu verteilenden Gesamtsumme von € 3.300,00 (Flächeninhalt des Jagdgebietes 1.203,4911 ha, für 1 ha € 2,742)
 3. der Genossenschaftsjagd Scheifling–Lind mit einer ohne Jagdeinschluss Pezold zu verteilenden Gesamtsumme von € 3.918,79 (Flächeninhalt des Jagdgebietes 1.185,655 ha, für 1 ha € 3,305) anzunehmen und
 4. die den einzelnen Grundeigentümern zustehenden Anteile innerhalb von 6 Wochen zu überweisen,
- werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Scheifling mit den nachstehenden 9 Ärzten (die im Dienstsprenkel Murau Süd = Gemeinden Mühlen, Neumarkt in der Steiermark, Niederwölz, Sankt Lambrecht, Scheifling und Teufenbach-Katsch, im Bereitschaftsdienst eingeteilt sind):

1. Dr. Wolfgang Auer, MSc, 8820 Neumarkt in der Steiermark
2. Dr. Eva Blaschon, 8831 Niederwölz
3. MR Dr. Horst Geigl, 8833 Teufenbach
4. Dr. Tibor Laszlo, 8820 Neumarkt in der Steiermark
5. Dr. Hans-Peter Maier, 8813 Sankt Lambrecht
6. Dr. Birgit Murer, 8813 Sankt Lambrecht
7. Dr. Johann Rainer, 8822 Mühlen
8. Dr. Andreas Ruhdorfer, 8820 Neumarkt in der Steiermark
9. Dr. Karl Schnabl, 8811 Scheifling

jeweils einen Vertrag über die Durchführung der Totenbeschau im Bereitschaftsdienst (Vertragschablone des Gemeindebundes Steiermark, des Städtebundes, Landesgruppe Steiermark und der Ärztekammer für Steiermark) mit folgenden Eckpunkten abschließt:

- Entgelt € 160,- je Totenbeschau zuzüglich allfälliger Zulagen nach § 2 Absatz 2 Gemeindearzt-Entgeltverordnung, wertgesichert mit einer 5 % Klausel nach dem VPI 2010
 - Abgeltung für die Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges in der Höhe des amtlichen Kilometergeldes (derzeit € 0,42 je Kilometer)
 - Vertragsbeginn 1. Oktober 2015 auf unbestimmte Zeit
 - Kündigung jeweils zum Quartalsende unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist
- wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, mit der ELLA AG, Davidstraße 3, 3834 Pfaffenschlag, für die Errichtung und den Betrieb einer Ladestation für Elektrofahrzeuge auf dem Grundstück Nr. 622 der EZ 529, Grundbuch KG Scheifling (Zufahrt Billa), einen Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag mit nachstehenden Eckpunkten abzuschließen:

- Für die Errichtung der (kostenpflichtigen) Ladestation werden von der ELLA AG ca. 100 m² des Grundstückes Nr. 622 der EZ 529, Grundbuch KG Scheifling lt. vorliegendem Lageplan benötigt, die hierfür angemietet werden
- Die Errichtungskosten der Ladestation lt. vorliegendem Plan und technischer Beschreibung samt Lärmschutzwand (ca. € 125.000,-) werden in voller Höhe von der ELLA AG getragen, die auch Eigentümerin der Ladestation und aller verlegten Leitungen bleibt und sämtliche Haftungen für das angemietete Grundstück übernimmt
- Wenn nicht bis längstens 31.12.2016 alle für die Errichtung der Ladestation erforderlichen Bescheide rechtskräftig erteilt worden sind, tritt der Vertrag außer Kraft
- Das Bestandsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Monats aufgekündigt werden

- Nach Ende des Mietverhältnisses wird die ELLA AG im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Scheifling binnen 30 Tagen alle von ihr errichteten Anlagen auf ihre Kosten wieder entfernen und den vor Errichtung der Ladestationen bestanden Zustand wieder herstellen
- Die Marktgemeinde Scheifling verzichtet für die Dauer von 25 Jahren ab Beginn des Bestandsverhältnisses auf ihr Kündigungsrecht und fördert den in der Höhe von € 30,- jährlich vereinbarten – mit einer 5 %-Klausel nach dem VPI 2010 wertgesicherten – Bestandszins im Sinne der E-Mobilität als schadstoffarme Form der Fortbewegung und als Maßnahme zur Luftreinhaltung
- Die Marktgemeinde Scheifling erteilt ihre Zustimmung zu allen in behördlichen Verfahren erforderlichen Willenserklärungen, gestattet alle nötigen Aufsichts-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Ladestation, räumt der ELLA AG für den Betrieb der Ladestation (24 Stunden, 7 Wochentage) und die hierfür notwendige Verlegung der Stromleitungen laut Projektbeschreibung und Lageplan erforderlichen Dienstbarkeiten ein und verpflichtet sich, für die nötige Schneeräumung und Sauberhaltung der Ladestation zu sorgen
- Das Bestandsverhältnis geht auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über, für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird das für die Marktgemeinde Scheifling zuständige Gericht (derzeit Bezirksgericht Murau) vereinbart

wird angenommen.

Beschlussergebnis: Stimmenmehrheit 9 : 3

Dafür (9):

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger und die Gemeinderäte Peter Auer, Mag. Erich Fritz, Barbara Anna Fussi, Hansmann Kornelia, Werner Prieler, Ing. Harald Rathschüller und Dipl.-Ing. Thomas Setznagel;

Dagegen mit Stimmenthaltung (3):

Gemeinderäte Thomas Auer, Erich Gradischnig und Johann Kaltenbacher

Tagesordnungspunkt 12.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, dass Baumeister Ing. Edwin Galler, 8842 St. Peter am Kammersberg, Althofen 1a, als Bausachverständiger der Marktgemeinde Scheifling und als dessen Stellvertreter Baumeister DI Dr. Gernot Tilz, 8841 Teufenbach-Katsch, Frojach 22, bestellt werden (Baumeister Ing. Edwin Galler wird daher bei Bauvorhaben der Marktgemeinde Scheifling nicht mehr mit Bauaufsichts- und Planungsarbeiten beauftragt), wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, bis zur nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Architekt DI Günter Reissner, 8010 Graz, zum Raumplaner der Marktgemeinde Scheifling zu bestellen, wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14.

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass in der 2. Sitzung des Fachausschusses für Bau- und Gemeindeumwelt am 27. Juli 2015 die nachstehenden Tagesordnungspunkte bereits ausführlich diskutiert wurden. Daraufhin werden diese wie folgt abgehandelt:

a) Straßensanierungsprogramm 2015

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, dass nachstehende Straßenzüge noch im Jahre 2015 von der Fa. Bitunova zum Preis von ca. € 40.000,-- saniert werden:

- Untere Bachgasse
- Königheimer Straße
- Obere Feßnachstraße
- St. Lorenzer Straße und

wird angenommen und

- zur Kenntnis genommen, dass von der Fa. Teerag-Asdag im Jahre 2015 nur mehr unbedingt erforderliche Straßensanierungen und -ausbesserungsmaßnahmen durchführen wird (z. B. Puchfeldsiedlung Seitenstrang ca. € 6.000,--, Goldbachstraße, St. Lorenzer Straße, Gradisch-nig-Kreuzung, Staubfreimachung Oberfeld und Freisamweg erst im Jahre 2016)

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Investitionen für Straßenbeleuchtung 2015

Die Anträge von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen,

1. die Fa. Elektrizitätswerk Mariahof GmbH, 8812 Neumarkt in der Steiermark (Mariahof), lt. vorliegender Angebote vom 05.08.2015 zum Preis von insgesamt € 11.700,-- mit der Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen in den Ortsteilen
 - Scheifling: Friedhofparkplatz und Kreuzung Bahnhofstraße im Bereich der Liegenschaft Mühlthaler zum Preis von Brutto € 1.100,--
 - Lind: Lindbergweg, Auffahrt Richtung Kreuzung Römerstraße bis Kreuzung Altstoffsammelstelle zum Preis von Brutto € 2.300,-- und Bienenweg zum Preis von Brutto € 2.800,--
 - St. Lorenzen: Untere Feßnachstraße/Ziegelstadlweg zum Preis von Brutto € 5.500,-- und
2. die Fa. Ecoworld LCL GmbH, 8811 Scheifling, lt. vorliegendem Angebot vom 20.08.2015 mit der Lieferung von insgesamt 32 LED-Leuchtschirmen zum Preis von insgesamt € 12.675,43 zu beauftragen, wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

c) Kommunalfahrzeuge

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- der Gemeindetraktor ca. 18 Jahre alt ist, ca. 18.000 Maschinenstunden geleistet hat und an der technischen Altersgrenze angelangt ist,
- der Kauf von Rasentraktoren dieses Jahr nicht realisiert wurde,
- die beiden Gemeindetraktoren (Geotrac und Fastrac) in den letzten beiden Wintern ca. 260 Stunden im Winterdienst im Einsatz waren, davon 140 Stunden Streudienst und
- der Fastrac ein Hytec-Gerät sei, das leider nicht voll eingesetzt werden kann.

Daher wurde überlegt, wie der Fuhrpark neu organisiert werden könnte. Nur neue Geräte zu kaufen macht keinen Sinn – diesbezüglich wurde auch mit den Gemeindearbeitern diskutiert.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellt Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass

- der alte Gemeindetraktor umgetauscht wird – hierfür gibt es auch bereits eine Förderungszusage vom Land Steiermark,
- zum Rasenmähen ein leistungsfähiger und wintertauglicher Kleintraktor mit Kabine und Hochkippkorb angeschafft wird (z. B. für Gehsteige),
- der Fastrac verkauft werden soll bevor die kostenintensiven Reparaturen kommen und
- in der nächsten Sitzung des Bau- und Gemeindeumweltausschusses darüber nochmals beraten werden soll,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

d) Grundkauf für Parkplätze Bereich Amtplatz

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, für die Errichtung von Personal-Parkplätzen (Gemeinde, Kindergarten, Polizei, Volksschule), eine Grundfläche von ca. 100 m² zum Preis von € 50,-- neben dem Amtsgebäude linksseitig entlang der Schulgasse zu erwerben, wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, dass

- die durch die Gemeindevereinigung gemäß LGBl. Nr. 190/2013 in Verbindung mit LGBl. Nr. 41/2014 bedingte Anpassung des Liegenschaftsbesitzes der betroffenen Gemeinden (Scheifling und St. Lorenzen bei Scheifling) notwendig gewordene Berichtigung des Grundbuchsstandes (insbesondere die Einbücherung der EZ 50000 der KG 65305 Feßnach, der KG 65313 Puchfeld und der KG 65317 St. Lorenzen) genehmigt wird,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 16.

a) Einweihungsfeier Amtsgebäude Scheifling:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die Einweihungsfeier für das umgebaute und sanierte Amtsgebäude am Freitag, dem 2. Oktober 2015 um 15.00 Uhr stattfinden wird, und lädt alle Anwesenden recht herzlich ein.

b) Gemeindebundkonferenz Bezirk Murau

Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger gibt bekannt, dass

- er am 23.09.2015 an der Gemeindebundkonferenz für den Bezirk Murau in Vertretung von Bürgermeister Gottfried Reif teilgenommen hat und die Vorstandswahlen (Obmann Johann Gruber, ehemals Bürgermeister der Gemeinde Teufenbach stellte sich nicht mehr der Wahl) für die 5 Vorstandsmitglieder einstimmig nachstehendes Ergebnis brachten:

Obmann:	Bürgermeister Thomas Kalcher, Murau (ÖVP)
Obmann-Stellvertreter:	Bürgermeister Hannes Schmidhofer, Oberwölz (ÖVP)
Weitere:	Bürgermeister Josef Maier, Neumarkt in der Steiermark (ÖVP)
	Bürgermeister Johann Fritz, Ranten (ÖVP)
	Bürgermeister Herbert Grießer, Mühlen (SPÖ)

- im Bezirk Murau derzeit 28.400 Einwohner leben und die Einwohnerzahl jährlich um ca. 200 bis 250 Einwohner abnimmt.

c) Gemeindearbeiter, private Tätigkeiten während der Dienstzeit

Gemeinderat Johann Kaltenbacher macht darauf aufmerksam, dass er selbst beobachtet hat, wie ein Gemeindearbeiter während seiner Dienstzeit auf einer privaten Liegenschaft Hecken geschnitten hätte und ersucht, diese Missstände abzustellen. Bürgermeister Gottfried Reif wird diesbezüglich mit den Gemeindearbeitern ein Gespräch führen.

d) Gemeinderat Dipl.-Ing. Thomas Setznagel, 50. Geburtstag

Bürgermeister Gottfried Reif gratuliert Gemeinderat Dipl.-Ing. Thomas Setznagel zum kurz bevorstehenden 50. Geburtstag.

Tagesordnungspunkte 17. und 18.

Die Abhandlung dieser Tagesordnungspunkte wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 3 aufgenommen.

Im Anschluss daran bedankt sich der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Reif, für die Mitarbeit und schließt um 22.10 Uhr die Sitzung.

Unterzeichnet aufgrund der Genehmigung des Gemeinderates
in der Sitzung vom 19. November 2015, TOP 4)

Gesehen und gelesen:

der Schriftführer der ÖVP-Fraktion:
Gemeinderat Ing. Harald **RATHSCHÜLLER** eh.

die Schriftführerin der SPÖ-Fraktion:
Gemeinderätin Kornelia **HANSMANN** eh.

der Schriftführer der FPÖ-Fraktion:
Gemeinderat Thomas **AUER** eh.

der Schriftführer der WIR-Fraktion:
Gemeinderat DI Thomas **SETZNAGEL** eh.

der Schriftführer der LWP-Fraktion:
Gemeinderat Werner **PRIELER** eh.

der Vorsitzende:
Bürgermeister Gottfried **REIF** eh.